

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.04.2026	7	20	5089	00.06.04

Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. November 2025 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Flavio Baumann (GFL)
Mitunterzeichnende: Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Bruno Vanoni (GFL), Manuel Buser (parteilos/GFL), Beatrix Herren (GFL), Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Markus Wüest (SP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung

Zollikofen hat in den nächsten Jahren einen hohen Investitionsbedarf bei Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Dies hat in Zukunft Abschreibungen zur Folge, die durch den Steuerhaushalt getragen werden müssen und diesen 33 Jahre lang belasten. Bei anstehenden Investitionen von ca. 60 Mio. Franken beträgt der zusätzliche jährliche Abschreibungsaufwand rund 1.8 Mio. Franken.

Die finanzielle Ausgangslage ist aktuell gut; wir sollten vorausschauend planen und gut verfügbare Mittel zur Vorfinanzierung der künftigen grossen Investitionen bereits jetzt zur Seite legen. Die Äufnung der Spezialfinanzierung soll durch Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung geschehen und, wenn bereits im Budget absehbar, budgetiert werden. Die Mittel sollen den Abschreibungen aus Investitionen für Hochbauten zugutekommen.

Die finanzpolitische Reserve, die per 2026 in den Bilanzüberschuss überführt werden muss, soll dabei als Starteinlage dienen. Das Reglement soll rückwirkend per 1.1.2026 in Kraft treten. Ist ein Inkrafttreten im Jahr 2026 nicht möglich, soll geprüft werden, ob die finanzpolitische Reserve zwecks Einlage in die Spezialfinanzierung auf einem anderen Konto «parkiert» werden kann.

Verschiedene Gemeinden und Städte haben eine solche oder ähnliche Spezialfinanzierung bereits. Darunter Münchenbuchsee, Burgdorf, Biel und Bern. In Münchenbuchsee wurde 2019 die Spezialfinanzierung auf Antrag des Gemeinderates in Kraft gesetzt und im GGR von allen Parteien angenommen. Auch die letzte Anpassung des Reglements, die Erhöhung der Obergrenze der Spezialfinanzierung, wurde breit gestützt angenommen.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Die Motion verlangt die Schaffung eines Reglements nach Art. 55 lit. a der Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1). Nach erfolgter Erheblicherklärung würde der Gemeinderat einen entsprechenden Erlass ausarbeiten und diesen dem Grossen Gemeinderat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zum Beschluss vorlegen.

Allgemeines

Unter einer Spezialfinanzierung verstehen sich zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Einige wichtige Spezialfinanzierungen werden bereits durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Will die Gemeinde eigene Spezialfinanzierungen begründen, ist der Erlass eines Reglements nötig.

Spezialfinanzierungen sollen grundsätzlich nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessenden direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Von der Zweckbindung übriger Mittel ist abzusehen (die Speisung mit Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern ist im Kanton Bern vollständig untersagt), weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Aufgabenerfüllung nach dem zufälligen Fluss beschlossener Zuschläge – im vorliegenden Fall bei einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt – richtet, und der Einsatz der Mittel nach einer ausgewogenen Prioritätensetzung erschwert wird.

Die Gemeinde Zollikofen setzt gemeindeeigene Spezialfinanzierungen deshalb gemäss ständiger Praxis auch bewusst zurückhaltend ein. Auf zweckgebundene Rücklagen wurde bislang verzichtet. Im öffentlichen Finanzhaushalt ist die «Kässeli-Politik» eher verpönt. Vielmehr ist eine transparente Rechnungslegung mit offenem Erfolgsausweis angezeigt. Der Gemeinderat orientiert sich an dieser bewährten Praxis. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) unterstreicht diese gelebte Anwendung. Verwaltungsvermögen, das aufgrund einer Spezialfinanzierung vorfinanziert wird, ist nach den in der Gemeindeverordnung vorgegebenen Nutzungsdauern abzuschreiben. Aus dem vorfinanzierten Verwaltungsvermögen darf demnach nur der objektbezogene Abschreibungsbetrag aus der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Spezialfinanzierungen im allgemeinen Haushalt sind mit zahlreichen und schwerwiegenden Nachteilen belastet und vom Gemeinderat deshalb nicht empfohlen:

- Die Gemeinde schränkt mit der Bindung einer Spezialfinanzierung im allgemeinen Haushalt ihren eigenen Handlungsspielraum unnötig ein.
- Der Bilanzüberschuss als Ausgleichsgrösse erlaubt die Bildung zweckfreier Mittel, ohne dass reglementarische Spezialfinanzierungen mit einengenden Vorschriften nötig sind.
- Die Aussagekraft und die Interpretation von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung werden geringer beziehungsweise schwieriger.
- Über einzelne Positionen im Rahmen der jährlichen Budgetberatung und über die Investitionsvorhaben können gezielt Projekte gefördert und finanziert werden, auch ohne dass aus dem allgemeinen Haushalt eine Spezialfinanzierung bzw. Vorfinanzierung zu begründen ist.
- Bei Finanzierung von Investitionen sind die Entnahmen aus der Vorfinanzierung nur im Umfang der Abschreibungen möglich. Die zweckgebundenen Reserven können demnach sehr lange bestehen bleiben – sofern diese auch vorhanden bzw. verfügbar sind.
- Eine Spezialfinanzierung sagt nichts über die Liquidität des Finanzhaushalts aus. Die Schulden können auch mit einer Vorfinanzierung steigen. Mit einer Vorfinanzierung erfolgt eine Glättung der Erfolgsrechnung, was eine buchmässige, jedoch keine geldwirksame Vornahme ist.
- Mit einer Vorfinanzierung werden dem allgemeinen Haushalt finanzielle Mittel entzogen, was dem Grundsatz von HRM2 von «True and fair view» zuwiderläuft. Zurückgelegte Mittel können bei Bedarf nicht aus der Spezialfinanzierung entnommen werden, um mögliche Defizite der Erfolgsrechnung auszugleichen.
- Mit dem in der Motion geplanten Vorgehen (Äufnung durch künftige Ertragsüberschüsse) könnten bis zum verbleibenden Zeitpunkt der anstehenden Investitionen in Schulraum kaum signifikante

Beträge geüffnet bzw. beiseitegelegt werden. Dazu ist die verbleibende Zeit zu kurz. Es würde somit eine Spezialfinanzierung errichtet, die letztlich kaum eine Wirkung entfalten würde.

Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens

Der Verwendungszweck gemäss Motionstext beschränkt sich auf die Hochbauten des Verwaltungsvermögens. In der Begründung wird ausgeführt, dass mit dem im Finanzplan aufgeführten hohen Investitionsvolumen der Abschreibungsaufwand, insbesondere für die Schulraumbauten, zunimmt. Die Nutzungsdauer für Schulanlagen und Turnhallen beträgt 33 Jahre. Diese Nutzungsdauer sieht vor, dass sich sowohl die aktuelle als auch die künftige Generation am finanziellen Wertverzehr der Infrastrukturanlagen in Form von Abschreibungen beteiligen sollen.

Soll gemäss dem Motionstext die Äufnung der Spezialfinanzierung mit Ertragsüberschüssen aus der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt erfolgen, so sind diese auch zu erwirtschaften. In den vergangenen Jahren fielen die Rechnungsergebnisse meist besser als veranschlagt aus. Die Besserstellungen sind auf Einmalereignisse, Mehrertrag an Steuern und auf Minderaufwendungen zurückzuführen. Ob sich die besseren Rechnungsabschlüsse in den Folgejahren fortschreiben, muss in Frage gestellt werden. Können keine Ertragsüberschüsse erzielt und der Spezialfinanzierung zugeführt werden, sind demnach auch keine (vollumfänglichen) Entnahmen für die Abschreibungsbetreffnisse möglich. Die ungedeckten Abschreibungen für Hochbauten müssten demnach vom allgemeinen Haushalt finanziert werden. Das Finanzieren der Abschreibungen erfolgt demnach in jedem Fall durch die Steuerzahlenden.

Mit der Änderung der Gemeindeverordnung per 1. Januar 2026 werden die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben. Die Auflösung der bestehenden finanzpolitischen Reserven (rund Fr. 7.15 Mio.) erfolgt nach den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses (vgl. Art. T3-1 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Bilanzbuchung hat innerhalb des Eigenkapitals per 1. Januar 2026 zu erfolgen. Anders als die Motion in ihrer Begründung vorsieht, ist eine Überführung der finanzpolitischen Reserven als Starteinlage in die Spezialfinanzierung demzufolge nicht zulässig.

Ein Vergleich der Gemeinde Zollikofen mit den in der Motion aufgeführten Gemeinden ist für das Begründen einer Spezialfinanzierung für Hochbauten wenig zielführend. Die finanzielle Ausgangslage von jeder Gemeinde war und bleibt verschieden. Die Reglemente der Gemeinden sehen demnach individuelle Äufnungen und Verwendungszwecke der Spezialfinanzierungen vor. Es darf festgehalten werden, dass die Anwendung solcher Spezialfinanzierungen nicht unproblematisch ist und hohe oder zu tiefe Reserven zu politischen Diskussionen führen können.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde verfügt über eine gute finanzielle Ausgangslage (u. a. keine externen Schulden, verfügbarer Bilanzüberschuss). Nach Ansicht des Gemeinderats wird mit der Einführung einer neuen gemeindeeigenen Spezialfinanzierung die finanzielle Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt. Bei künftigen Investitionen könnte das Abschreibungsbetreffnis teilweise aus einer Vorfinanzierung entnommen werden. Die Erfolgsrechnung wird damit buchmässig entlastet. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen und betriebliche Folgekosten) aus der Investitionstätigkeit sind jedoch gleichwohl vom allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Die kommunale Finanzlage wird durch die Kreditbeschlüsse massgeblich beeinflusst. Neue Ausgaben bzw. Investitionen sind vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten zu prüfen. Die finanzielle Tragbarkeit ist in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wie im Finanzleitbild ausgeführt, bevorzugt der Gemeinderat eine nachhaltige und stetige Finanzpolitik. Die Gemeinde sorgt für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele fortwährend erfüllt werden können. Unter dem Aspekt des Finanzhaushaltsgleichgewichts gilt es, die gemeindeeigenen Infrastrukturbauten zu erstellen und diese in gutem sowie funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Für diese dauernden Aufgaben ist keine separate Spezialfinanzierung nötig. Aus all diesen Gründen wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

Anmerkung des Protokollführers: In den folgenden Voten wird auf Folien einer an der Sitzung gezeigten Präsentation Bezug genommen. Zur besseren Verständlichkeit werden die Folien im Protokoll abgebildet.

BILANZ PER 31.12.2025

1	Aktiven	in Fr. Mio.	77.84
10	Finanzvermögen		43.54
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		10.79
101	Forderungen		17.87
102	Kurzfristige Finanzanlagen		3.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.25
108	Sachanlagen Finanzvermögen		11.53
14	Verwaltungsvermögen		34.30
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		23.51
142	Immaterielle Anlagen		0.69
144	Darlehen		1.12
145	Beteiligungen, Grundkapitalien		1.63
146	Investitionsbeiträge		7.35

BILANZ PER 31.12.2025

2	Passiven	in Fr. Mio.	77.84
20	Fremdkapital		12.78
200	Laufende Verbindlichkeiten		1.70
204	Passive Rechnungsabgrenzung		10.62
205	Kurzfristige Rückstellungen		0.13
208	Langfristige Rückstellungen		0.21
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		0.12
29	Eigenkapital		65.06
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen		5.94
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche		0.08
293	Vorfinanzierungen		24.23
294	Reserven		7.15
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.56
299	Bilanzüberschuss/- <u>fehlbetrag</u>		27.10

BILANZ PER 31.12.2025

1	Aktiven	in Fr. Mio.	77.84
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		10.79
101 – 108	Forderungen, Kurzfristige Finanzanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzungen, Sachanlagen Finanzvermögen		32.75
14	Verwaltungsvermögen		34.30

2	Passiven	in Fr. Mio.	77.84
20	Fremdkapital		12.78
290 – 298	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber SF, Rücklagen Globalbudgets, Vorfinanzierungen, Reserven, Neubewertungsreserve FV		37.96
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		27.10
293	Vorfinanzierung Hochbauten VV		0.00

MODELLRECHNUNG MOTION VORFINANZIERUNG HOCHBAUTEN VV

	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen Hochbauten Verwaltungsvermögen (VV)	4.37	7.58	13.28	12.25	5.67
Abschreibungen VV Hochbauten	0.38	0.68	1.35	1.51	1.57
Saldo der Selbstfinanzierung allg. Haushalt (Cash-flow)	-4.00	-5.76	-12.00	-10.88	-2.82
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. Haushalt <u>vor</u> Entnahme/Einlage VF	+1.03	+0.69	-0.45	-1.04	-1.22
<i>293, Entnahme aus Vorfinanzierung VV</i>	<i>0.00</i>	<i>-0.68</i>	<i>-1.35</i>	<i>-1.27</i>	<i>-0.23</i>
<i>293, Einlage in Vorfinanzierung VV</i>	<i>+1.03</i>	<i>+1.37</i>	<i>+0.90</i>	<i>+0.23</i>	<i>+0.00</i>
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. Haushalt <u>nach</u> Entnahme/Einlage VF	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.99
<i>293, Saldo Vorfinanzierung VV</i>	<i>1.03</i>	<i>1.72</i>	<i>1.27</i>	<i>0.23</i>	<i>0.00</i>
299, Bilanzüberschuss	30.26	30.26	30.26	30.26	29.27
<i>Differenz Abschreibungen VV Hochbauten 293 zu Lasten 299</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.99</i>

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Aufgrund meiner Betroffenheit übergebe ich die Sitzungsleitung für dieses Traktandum meinem Stellvertreter, Markus Wüest.

GGR-Vizepräsident Markus Wüest (SP): Vielen Dank Flavio, guten Abend miteinander. Vertreter des Gemeinderats ist Markus Burren. Das Wort hat der Motionär.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich versuche mich kurz zu fassen und einerseits aufzuzeigen, was eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten bewirken kann und mit welchen Aussagen des Gemeinderats ich nicht zu 100 % einverstanden bin. Eine solche Spezialfinanzierung bezweckt, dass Sondereffekte, welche wir in der Jahresrechnung gehabt haben und vielleicht wieder haben werden, einen mehrjährigen Nutzen stiften. Sondereffekte, welche die Jahresrechnung einmalig verbessern, sind in den letzten Jahren häufig aufgetreten und haben teilweise zu massiven Ergebnisverbesserungen geführt. Diese Ertragsüberschüsse werden nun in den Bilanzüberschuss überführt und können dort lediglich für den Rechnungsausgleich benutzt werden.

Damit aber die Sondereffekte, welche ja hauptsächlich aus Liegenschaftsgeschäften entstanden sind – wie wir es vom Gemeinderat auch in Steuerdebatten mitgekriegt haben – nicht nur in einem Jahr eine Entlastung bieten, sondern einen mehrjährigen Nutzen stiften, brauchen wir einen cleveren Mechanismus. Diesen bietet die Spezialfinanzierung. Ertragsüberschüsse werden in die Spezialfinanzierung eingelegt zum Zeitpunkt, in dem sie anfallen und können in den Folgejahren dann stückweise entnommen werden zur Finanzierung von den Abschreibungen oder unter Umständen auch für andere denkbare Folgekosten von Hochbauten im Verwaltungsvermögen.

Wieso Hochbauten im Verwaltungsvermögen? Ganz einfach: es handelt sich hier um Generationenprojekte wie Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, ein Feuerwehrmagazin, die Gemeindeverwaltung etc.

Mein Antrag ist bewusst relativ offen formuliert, sodass im Reglement auch zusätzliche Verwendungen zu lediglich den Abschreibungen definiert werden können, das ist nur der logische Vorschlag. Auch in welcher Form eingelegt oder entnommen werden soll, habe ich nicht definiert, darüber müsste man noch diskutieren. Wir haben in der Umsetzung also Spielraum. Dieser wurde absichtlich gegeben, damit ein Reglement geschrieben werden kann, welches allen dient.

Der Gemeinderat schreibt, dass durch eine solche Spezialfinanzierung die Aussagekraft von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung abnimmt. Das stimmt meiner Meinung nach so nicht. Der Finanzplan ändert sich kaum, Sondereffekte werden ja weiterhin nicht eingeplant, lediglich die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung bietet eine Entlastung für die Planergebnisse.

Das Budget bleibt stabil. In Jahren mit Ertragsüberschüssen wird dieser kleiner, da in die Spezialfinanzierung eingelegt werden kann, in Jahren mit Aufwandüberschüssen können wir diese etwas abfedern durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung. Die Jahresrechnung hingegen gewinnt sogar an Aussagekraft, da sie um die Sondereffekte, welche sonst im Jahresergebnis sind, bereinigt wird. Das Argument des Gemeinderats, dass die zweckgebundenen Reserven lange bestehen bleiben können, stimmt zwar, dagegen lassen sich allerdings Massnahmen ergreifen. Eine sehr simple Massnahme wäre zum Beispiel die Regelung einer Obergrenze des Bestands. In Hochbauten im Verwaltungsvermögen muss aber auch laufend investiert werden, somit sind auch immer Abschreibungen fällig, die jedes Jahr generationengerecht beglichen werden können.

Die Spezialfinanzierung macht hauptsächlich Sinn, wenn die finanzpolitische Reserve als Starkapital verwendet wird. Diese stammt, wie bereits erwähnt, hauptsächlich aus den Sondereffekten der Vorjahre. Dies ist nicht als direkter Bilanzübertrag möglich, das hat der Gemeinderat richtig bemerkt, jedoch als einmalige Einlage via Erfolgsrechnung durchaus machbar. Der Effekt ist schlussendlich der gleiche: Der Bilanzüberschuss sinkt und der Bestand der Spezialfinanzierung steigt. Andere Gemeinden haben eine solche Spezialfinanzierung bereits erfolgreich im Einsatz. In Münchenbuchsee zum Beispiel ist die Spezialfinanzierung an sich unumstritten, sie sind wie es scheint zufrieden damit. Die Obergrenze wurde erhöht, weil nicht alle gleich einverstanden waren, aber man kann nachlesen, dass der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee einverstanden und zufrieden ist mit dieser Spezialfinanzierung. Im Sinne von mehr Generationengerechtigkeit danke ich allen, die die Motion als erheblich erklären.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Geschätzte Anwesende. Die Motion von Flavio Baumann betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» tönt sehr gut, ist aber nur eine technische Verschiebung innerhalb der Bilanz. Warum nur eine technische

Verschiebung? Ich zeige euch hier auf der Präsentation kurz die Bilanz. Kleiner Exkurs, einige werden sich langweilen, die anderen können sich mit diesem Crash-Kurs etwas weiterbilden. Wir haben die Aktiven, mit Fr. 77.84 Mio. per 31. Dezember 2025. Diese Unterlagen habt ihr erst vor kurzem zugestellt erhalten. Das ist eine Zahl, die ihr euch für das weitere Vorgehen merken müsst. Darunter haben wir die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen mit Fr. 10.79 Mio., etwas mehr als im Vorjahr. Gehen wir weiter zu den Passiven, auch hier wieder Fr. 77.84 Mio., sonst wäre etwas nicht gut und alle hätten versagt. Jetzt schauen wir, was wir mit dieser Äufnung der Spezialfinanzierung machen und was es bringen würde. Ihr seht ganz unten den Bilanzüberschuss. Hier die Bilanz noch zusammengefasst, wieder Fr. 77.84 Mio., flüssige Mittel von Fr. 10.79 Mio. Dieser Betrag können wir für die Investitionen verwenden, für die Investitionen, nicht für die Abschreibungen. Mit dieser Spezialfinanzierung würden wir kein «Kässeli» anlegen und bei der BEKB irgendwie ein Konto machen, das spielt gar keine Rolle, das ist innerhalb der Bilanz eine reine buchhalterische Sache. Bei den Passiven seht ihr auch wieder Fr. 77.84 Mio., die Zahl, bei der ich gesagt habe, dass sie wichtig ist. Wenn wir die Bilanzpositionen einfachheitshalber zusammenziehen, seht ihr bei der zweituntersten Position 299 den Bilanzüberschuss von Fr. 27.10 Mio. Wenn wir jetzt so eine Vorfinanzierung für Hochbauten machen würden und einen Überschuss erzielen würden, würde in der Position 293 ein Betrag erscheinen. Mit diesem Geld können wir aber noch gar nichts machen. Wir bauen für rund Fr. 7.00 Mio. das Steinibachschulhaus, das Geld kommt aus der Position 100 von Fr. 10.79 Mio., und dann beginnen wir mal mit den Abschreibungen. Wir gehen mal davon aus, wir würden im Jahr 2026 in die Position 293 Vorfinanzierung Hochbauten Fr. 500'000.00 reintun, weil wir gut gewirtschaftet haben. Falls wir in diesem Jahr oder nächstes Jahr das Schulhaus bauen, könnten wir im Jahr 2027 Fr. 500'000.00, wenn die Abschreibungen so hoch sind, aus der Position rausnehmen und für die Abschreibungen benutzen. Was machen wir also? Wir beschönigen die Rechnung, mehr machen wir nicht. Aber wenn der Neubau Fr. 7.00 Mio. kostet, dann haben wir auf dem Bankkonto noch Fr. 3.79 Mio. Also es passiert gar nichts beim Geldfluss mit dieser Vorfinanzierung, es gibt nur ein sogenanntes «Hosensack-Gstürm». Wir stecken das Geld von einem Sack, vom allgemeinen Haushalt in den anderen Sack, in die Spezialfinanzierung. Das hat nicht irgendjemand gesagt, sondern das war ein ausgewiesener Finanzfachmann, der damals für die SP hier im Grossen Gemeinderat vertreten war. Noch etwas zur Aussage von Flavio Baumann, dass der Nutzen mehrjährig ist. Der Nutzen ist so oder so mehrjährig. Ob man jetzt das Geld in der Position 293, Vorfinanzierung Hochbauten oder im Bilanzüberschuss hat, spielt gar keine Rolle. Dann wurde noch die finanzpolitische Reserve angetönt. Man könnte diese ja in die Vorfinanzierung buchen – das ist rechtlich gar nicht zulässig, das Gesetz lässt dies nicht zu. Und noch einmal. Fakt ist, dass mit dieser Übung keinen einzigen Franken gespart wird. Deshalb beantragt euch der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich werde euch etwas langweilen, weil ich etwas Ähnliches sage wie mein Vorredner. Die Motion zur Vorfinanzierung von Hochbauten suggeriert etwas, was bei einer Umsetzung gar nicht erfolgen würde. Bei einer Finanzierung geht es darum, finanzielle Mittel zu beschaffen, um z. B. eine Investition zu tätigen. Mit einer Buchung eines positiven Jahresergebnisses im allgemeinen Haushalt auf ein Konto der Spezialfinanzierung statt auf das Konto Bilanzüberschuss wird keinen Franken an flüssigen Mitteln generiert. Die Motion hat also keine Wirkung im Sinne einer Vorfinanzierung. Die Motion hat aber negative Nebenwirkungen. So wären die künftigen Jahresergebnisse nicht mehr objektiv korrekt dargestellt und beurteilbar. Gewinne würden nicht mehr ausgewiesen werden, dafür die Aufwände in Form von Abschreibungen der Hochbauten in den Folgejahren zu tief bzw. das Ergebnis in diesen Jahren zu positiv gezeigt werden. Der Handlungsspielraum im allgemeinen Haushalt wäre zudem eingeschränkt. Falls wiederholt negative Jahresergebnisse eintreffen würden, was aktuell nicht absehbar ist, bestünde die Gefahr, dass der Bilanzüberschuss nicht mehr in genügendem Ausmass geäufnet wäre. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass mit der Motion das Ziel der Finanzierung nicht erreicht wird und negative Nebenwirkungen bestehen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich bin jetzt durch die Ausführungen des Departementsvorstehers Finanzen etwas überrumpelt, denn ich habe mich bei der Vorbereitung meines Votums an das gehalten, was der Gemeinderat in seinem Bericht und Antrag geschrieben hat. Ich bin auch etwas irritiert. Markus Burren hat unter anderem am Schluss gesagt, mit diesem Vorstoss wird keinen Franken gespart und du hast vorhin seitens SVP gesagt, es wird keinen Franken generiert. Beides hat bis jetzt niemand behauptet, auch in der Motion wird es nicht behauptet.

Ich habe heute im Briefkasten die Unterlagen für die nächste GGR-Sitzung vorgefunden mit der Jahresrechnung 2025 und hatte auch noch kurz Zeit, die Jahresrechnung etwas anzuschauen. Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst fast um Fr. 4.00 Mio. besser ab als budgetiert. Statt einem hohen Defizit gibt es einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.323 Mio.

Was machen wir damit? Wenn wir die von der Motion geforderte Spezialfinanzierung schon hätten, könnten wir diese Fr. 2.3 Mio. zur Vorfinanzierung von Hochbauten beiseitelegen, und zwar wie es im Text der Motion heisst, für Abschreibungen im Zusammenhang mit den Investitionen für Hochbauten – und damit in kommenden, vielleicht mageren Jahren einen Teil der vorgeschriebenen Abschreibungen für diese Hochbauten finanzieren helfen. Und solche Abschreibungen wird es in Zukunft in wachsendem Ausmass geben, weil wir ja grosse Investitionen in den Schulraum tätigen müssen.

Jetzt komme ich zur Stellungnahme des Gemeinderats. Eine Kernaussage seinerseits ist, mit einem solchen Mechanismus werde die finanzpolitische Handlungsfreiheit unnötig eingeschränkt. Es tut mir leid, ich kann das nicht nachvollziehen. Handlungsfreiheit haben wir vielleicht dann, wenn wir über die Höhe der Investitionen in den Schulraumbedarf diskutieren und entscheiden. Vielleicht kann man dort etwas abspecken und es kostet statt vielleicht Fr. 60.0 Mio. nur noch Fr. 50.0 Mio. Aber wenn die Investitionen dann einmal getätigt sind, haben wir bei den Folgekosten und den Abschreibungen sowieso keine Handlungsfreiheit: Die verursachten Abschreibungen müssen finanziert werden. Und wenn wir dafür Ertragsüberschüsse, die am Ende eines Rechnungsjahres, vielleicht überraschend, angefallen sind, für künftige Abschreibungen zweckbinden, hat uns das rückblickend betrachtet bei der Budgetierung und der dabei nötigen Prioritätensetzung nicht eingeschränkt. Deshalb verstehe ich die behauptete Einschränkung der Handlungsfreiheit einfach nicht.

Dazu kommt, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Ertragsüberschüsse nur dank ausserordentlichen Erträgen verbuchen konnten. Flavio Baumann hat bereits darauf hingewiesen. Das ist auch ein Grund für den besseren Abschluss, den wir im Grossen Gemeinderat im nächsten Monat zur Kenntnis nehmen können. Es gab einen unerwarteten Planungsmehrwert der Überbauung Bluemepark in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. Aus Sicht der GFL wäre es wirklich angebracht, solche einmaligen Sondererträge, wenn sie dann auch zu einem Ertragsüberschuss führen, so auf die Seite zu legen, dass man sie für Abschreibungen der Investitionen brauchen kann, die wir nun langfristig machen müssen. In den letzten zehn Jahren sind die Gemeindefinanzen um mehr als Fr. 20.00 Mio. durch solche einmaligen Sonderereignisse aufge bessert worden – und wenn wir früher auf die Idee einer solchen Spezialfinanzierung gekommen wären, hätten wir nun einen grossen Kapitalstock zur Mitfinanzierung von Abschreibungen drin - zur Glättung von Ausgabenschwanken und zur Entlastung der kommenden Jahresbudgets. Ich kann wirklich nicht verstehen, was an diesem geforderten Mechanismus so schlimm und schädlich sein soll. Ich kann das aus drei Gründen nicht verstehen. Der erste Grund ist: Das, was die Motion vorschlägt, eine Vorfinanzierung von Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens, praktizieren wir bereits seit Jahren, problemlos und diskussionslos bei der Vorfinanzierung von Abschreibungen für Tiefbauten – nämlich im Bereich der spezialfinanzierten Wasser- und Abwasserversorgung. Dort werden Abschreibungen aus der jeweiligen Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert – und niemand klagt, die finanzpolitische Handlungsfreiheit sei deswegen unnötig eingeschränkt.

Der zweite Punkt: Die Gemeinde Zollikofen, und das ist eigentlich eine Erwiderung auf die Darstellung im Bericht und Antrag des Gemeinderats, dass man grundsätzlich solche Spezialfinanzierungen nicht haben will, aufgrund der Einschränkung des Handlungsspielraums. Die Gemeinde verfügt bereits über Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung bestimmter Aufgaben – und zwar nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen, sondern auch selbst geschaffene und seit Jahren nicht bestrittene: Ich erwähne hier zum Beispiel nur das Reglement und den zugehörigen Fonds für Arbeitsbeschaffung aus dem Jahr 1991. Noch nie davon gehört? Genau deswegen sage ich es: offensichtlich kein Problem und keine Einschränkung der finanzpolitischen Handlungsfreiheit.

Der dritte Punkt: Flavio Baumann hat es bereits erwähnt. Die Gemeinde Münchenbuchsee hat vor sieben Jahren genau unter dem gleichen Titel «Spezialfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» eine solche Spezialfinanzierung beschlossen und ein Reglement. Die Gemeinde Münchenbuchsee stand damals vor der gleichen Ausgangslage wie wir jetzt in Zollikofen: vor einem grossen Finanzbedarf für Investitionen in Schulbauten und die Gemeinde Münchenbuchsee hat wie wir im letzten Jahr heftige Diskussionen über die Steuersenkung geführt. In Münchenbuchsee gab es bei genauer gleicher Ausgangslage keinerlei Opposition gegen das Vorfinanzierungsinstrument – auch vorletztes Jahr nicht, als die Obergrenze für Einlagen von Fr. 10.00 auf Fr. 20.00 Millionen Franken erhöht wurde. Im GGR-Protokoll von Münchenbuchsee kann nachgelesen werden, dass

auch die SVP und die FDP klar für die Spezialfinanzierung für Abschreibungen von Hochbauten des Verwaltungsvermögens plädiert haben. Und wenn ihr es nicht glaubt, der SVP-Sprecher sagte, damit könnten «Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden». Und die FDP fand es laut ihrer Sprecherin «toll», dass eine solche Möglichkeit gefunden werden konnte. Schade, dass wir solche Worte bisher hier nicht hören konnten, aber auch ohne solches Lob könnte man dem guten Beispiel von Münchenbuchsee bei der Abstimmung noch folgen und eine solche Spezialfinanzierung schaffen. Vielen Dank für die Zustimmung.

Michael Fust (SP): Geschätzter Vizepräsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Ich werde Bruno Vanoni den Gefallen machen und etwas Positives zu dieser Motion sagen, werde mich allerdings kurzfassen können, weil schon vieles gesagt wurde. Wir wissen es, Zollikofen steht vor sehr umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere mit der Erneuerung und Erweiterung der Schulhäuser. Damit verbunden mit diesen umfangreichen Investitionen sind auch langfristige Abschreibungen. Deshalb ist es aus unserer Sicht sinnvoll, vorausschauend zu handeln. Wenn heute Überschüsse erwirtschaftet werden, sollten diese gezielt eingesetzt werden, um zukünftige finanzielle Belastungen abzufedern. Es stärkt auch die Generationengerechtigkeit. Die Motion gibt dem Gemeinderat den Auftrag, ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten. Das gibt uns dann die Gelegenheit, zu diskutieren und eine solide Grundlage zu schaffen, um die langfristige Finanzpolitik der Gemeinde aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten. Seitens der SP sind wir überzeugt, nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, heute Verantwortung für morgen zu übernehmen. Darum stimmen wir dieser Motion zu. Vielen Dank.

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident und Motionär, werter Vizepräsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im letzten Herbst haben wir hier im Grossen Gemeinderat viel über Zahlen und vor allem über hohe anstehende Investitionen diskutiert. Eine Folge dieser emotionalen Diskussionen ist nun unter anderem die vorliegende Motion. Um es vorneweg zu nehmen: Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Aus folgenden Gründen ist eine Spezialfinanzierung mit entsprechend benötigtem – wahrscheinlich nicht ganz einfach zu formulierendem – Reglement völlig unnötig:

Wichtigster und zentralster Punkt: Markus Burren und Marcel Remund haben es bereits erklärt. Eine Spezialfinanzierung bringt uns keinen einzigen Rappen mehr in die Kasse. Um die anstehenden Investitionen stemmen zu können, werden wir uns so oder so verschulden müssen. Und dies in der haargenau gleichen Höhe ob mit oder ohne Spezialfinanzierung. Die Lehrstunde von Markus Burren hat das hoffentlich aufgezeigt. Wenn wir sparen wollen, gibt es genau zwei Möglichkeiten: Einsparungen vornehmen in der laufenden Rechnung, Stichwort «Freiwillige Ausgaben». Oder noch effektiver – schauen, dass die Investitionskosten möglichst tief gehalten werden können. Wenn Fr. 60.00 Mio. im Raum stehen, wären 5 % schon mal Fr. 3.00 Mio.

Der zweite Grund: Nebst der Tatsache, dass wir keinen Rappen mehr in der Kasse hätten, kostet uns die Ausarbeitung eines Reglements nur und wir schränken uns selbst nur unnötig ein bei der Verwendung des Bilanzüberschusses, respektive der Reserven. Wir sprechen von Kosten, ja, man sieht es nur nie, aber die Ausarbeitung eines Reglements auf der Verwaltung kostet auch. Vielleicht muss man nicht für Fr. 10.50 eine ganze Jahresrechnung allen verschicken wie gestern per Post.

Drittens: Es bringt überhaupt nichts, wenn zukünftige allfällige Ertragsüberschüsse – im Herbst hatten noch alle Angst, dass es nie mehr einen Ertragsüberschuss geben wird, weil wir die Steuern senken – in so einer Spezialfinanzierung «versteckt» werden und in der laufenden Rechnung eine 0 ausgewiesen wird. Im Gegenteil: Ich erachte dies als nicht als transparent. Wie in der Antwort des Gemeinderats steht: Es widerspricht dem Grundsatz von «true and fair view» und die «Kässeli-Politik» ist im öffentlichen Finanzhaushalt aus diesem Grund verpönt. Beim Abwasser und Wasser, was gebührenfinanziert ist, macht es Sinn. Aber nicht aus dem allgemeinen Haushalt bei den Steuereinnahmen.

Ein vierter, weiterer Grund: Auch die Interpretation und Aussagekraft von Finanzplan und Budget wäre in Zukunft sehr erschwert. Positive Ergebnisse, wenn man einfach sagt, Ertragsüberschüsse müssen dort rein, das haben wir gar nie mehr, es wird immer mit 0 ausgewiesen. Wie wollen wir spüren, wann es ein Minus oder wann es doch ein Plus gegeben hätte. Und wenn es negativ ist, je nach kompliziertem Reglement könnte man das Minus auch wieder decken, und so weiter und sofort. Mit anderen Worten: Ein finanzplanerischer Blindflug.

Ein weiterer Grund: Bis die ersten Abschreibungen aus den erwähnten Grossinvestitionen anfallen, dauert es wahrscheinlich noch ca. fünf Jahre. Wir kennen alle die Ergebnisse der zukünftigen Jahres-

rechnungen noch nicht. Aber wenn wir realistisch sind, wären dann im besten Fall wahrscheinlich nicht mehr als Fr. 2.00 bis Fr. 3.00 Mio. in dieser Spezialkasse. Dies im Verhältnis zu den im Motions-text erwähnten Fr. 60.00 Mio. Investitionsvolumen sind das nur gerade 5 %. Und wie schon gesagt: Effektiv in der Kasse hätten wir auch die 5 % nicht zusätzlich, wir würden sie irgendwo in der Bilanz verstecken. Weiter, wie in der Antwort vom Gemeinderat erwähnt, dürfen die bestehenden finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 7.00 Mio. nicht in eine solche Spezialfinanzierung überführt werden. Diese werden auf den normalen Bilanzüberschuss übertragen. Dieser Überschuss ist nicht verlorenes Geld, genau diesen Überschuss haben wir, um zukünftig mal ein negatives Ergebnis zu schlucken. Es leuchtet hier noch auf, ca. Fr. 27.00 Mio. und da kommen jetzt noch die Fr. 7.00 Mio. dazu. So hätten wir dann einen Bilanzüberschuss von ca. Fr. 34.2 Mio. Mit diesem Betrag könnten wir theoretisch genau 19 Jahre lang die in der Motion erwähnten Fr. 1.8 Mio. Abschreibungen finanzieren. Schon über die Hälfte der 33 Jahre Abschreibungsdauer. Klar sieht es nicht schön aus, weil die Jahresrechnung negativ ist, aber genau dafür ist der Topf, damit man darüber den Ausgleich machen kann und die Jahresrechnung nicht künstlich auf 0 bringen muss.

Daneben hätten wir kann noch ein «Kässeli» mit Fr. 2.00 Mio. bis Fr. 3.00 Mio. inklusive eines zusätzlichen, wahrscheinlich nicht ganz einfach zu verstehenden Reglements. Das wäre der berühmte Tropfen auf dem heissen Stein und bringt gar nichts.

Falls der Bilanzüberschuss doch mal nicht mehr so hoch ist – es ist sicher nicht ganz verkehrt, wenn die künftigen Generationen, welche die Infrastruktur benutzen werden, auch etwas dafür bezahlen müssen. Mit der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde müssen wir da sicher kein schlechtes Gewissen haben.

Ein weiterer Punkt: Wir müssen auch die Ausgangslage betrachten bei den anderen Gemeinden, die ein solches «Kässeli» eingeführt haben. Vor allem bei Münchenbuchsee, auch wenn dort SVP und FDP-Mitglieder erwähnt worden sind, die sich anders geäussert haben: Münchenbuchsee bei finanzpolitischen Fragen als Vorbild zu nennen... ich lasse das mal so im Raum stehen.

Ich habe nun viel Negatives gesagt, auf der anderen Seite habe ich mir natürlich auch überlegt, welche konkrete Vorteile eine solche Spezialfinanzierung hätte: Leider erfolglos – ich fand keinen einzigen. Erlaubt mir zum Schluss noch einen kleinen Vergleich: Max Muster, Privatperson, hat Fr. 100.00 auf dem Privatkonto. Er beabsichtigt, in Zukunft eine Immobilie zu kaufen. Nun hat er im aktuellen Jahr eine Lohnerhöhung erhalten und hat sage und schreibe Fr. 5'000.00, die er auf das Sparkonto legen will. Jetzt meldet sich seine Bank und schlägt vor, die zusätzlichen Fr. 5'000.00 auf ein neues Sparkonto zu überweisen. Der Zins ist genau gleich hoch. Die Bank schlägt eine Vereinbarung vor, die regelt, wann Max Muster etwas auf das Konto legen darf und die Bank regelt ebenfalls noch, dass Max Muster das Geld nur für dieses Haus wiederbeziehen darf. Und weil noch eine solche Regelung gemacht wird, kann das Konto nicht gebührenfrei sein, sondern es gibt noch Spesen von Fr. 100.00 pro Jahr für das zusätzliche Konto. Wer von euch würde dieses zweite Konto eröffnen? In diesem Sinne, lassen wir die Finger von dieser Übung, die uns keinen Rappen mehr in die Kasse bringt, sondern die Gemeinderechnung nur weniger transparent und komplizierter macht.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter momentaner Präsident, liebe Anwesende. Ich habe nur ein kurzes Votum. Vorher wurde genannt, dass man eine solche Spezialfinanzierung schon früher hätte haben sollen. Ich habe mir überlegt, wenn wir das gehabt hätten, wären in den letzten Jahren all diese Überschüsse aus Sondereffekten dort eingeflossen und wir hätten vielleicht gar nie Diskussionen um eine Steuersenkung gehabt. Ebenfalls würden wir finanziell etwas besser dastehen bezüglich der grossen Investitionen in den Schulraum, die wir in den nächsten Jahren haben werden.

Raymond Kändel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, lacht bitte nicht, aber ich wollte heute eigentlich wirklich nichts sagen und jetzt stehe ich bereits zum dritten Mal am Rednerpult. Ich sehe meine Rolle darin, kritisch einen anderen Blick auf die Geschäfte zu werfen und mir ist etwas aufgefallen. Ich frage mich, ob die Motion überhaupt behandlungsfähig ist, oder ob der Gemeinderat die Motion, falls sie angenommen wird, auf eine ganz andere Art und Weise bearbeiten kann. Ich lese den Antrag nochmals vor, wie er hier im Wortlaut steht: *«Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu erarbeiten und dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen»*. Meines Wissens ist der Antragstext der Motion verbindlich. Ich weiss, was der Motionär will. Er will eine Reserve für die künftigen Abschreibungen schaffen, aber das steht so nicht im Antrag. Im Antrag steht zur Vorfinanzierung von Hochbauten. Für mich als Laien bedeutet das, der Gemeinderat soll irgend-

wie schauen, wie er Geld beschaffen kann, damit wir das mal zahlen können. Aber es wird nicht von Abschreibungen gesprochen. Deshalb ist meines Erachtens diese Motion, so wie sie ist, gar nicht akzeptabel und behandelbar. Aber ich lasse mich gerne belehren.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich gehe gerade auf das ein, was Raymond Känel gesagt hat. Und zwar ist der Text absichtlich nicht nur auf die Abschreibungen beschränkt. Die Vorfinanzierung beinhaltet schlussendlich alles, was die Hochbauten Verwaltungsvermögen betrifft. Es kann unter Umständen, wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, kalkulatorische Zinsen, jegliche Folgekosten, die es gibt und Abschreibungen sind dazu da, um die Liegenschaften und Investitionen zu refinanzieren, sprich vorzufinanzieren. So heissen die Reglemente. In meinen Augen ist die Motion in dieser Form schon behandelbar.

Mehrmals wurde gesagt, es sei eine bilanztechnische Korrektur und keine Liquidität. Das ist mir absolut bewusst und ist auch nicht das Ziel der Motion und auch nicht das Ziel des Reglements, dass man Liquidität schafft. Sonst müssten Liegenschaften verkauft werden. Dass die Einlage nicht gesetzeskonform ist und von der finanzpolitischen Reserve nicht direkt übertragen werden kann, ist korrekt und ist in meiner Begründung falsch geschrieben. Aus Interesse habe ich aber mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) kurz Rücksprache genommen und es ist wie eine normale Einlage in jede Spezialfinanzierung möglich als einmalige Einlage via Erfolgsrechnung, nicht direkt in die Bilanz. Bei dieser Motion und bei diesem Reglement soll es um die Verteilung auf die Generationen gehen. Es wurde vorhin erwähnt, den nachkommenden Generationen ein Schulhaus einfach gratis hinzustellen. Das ist natürlich nicht das primäre Ziel. Das primäre Ziel ist, dass die Sondereffekte, von denen wir profitieren, die aber eigentlich nicht durch uns erwirtschaftet wurden, nicht einfach von uns geschluckt werden, wir die Steuern senken und die nachfolgenden Generationen haben rein nichts mehr davon. Das ist das Ziel der Motion, dass die Sondereffekte, die nicht erwartet worden sind, dort eingelegt werden können und auch an die nächste Generation verteilt werden können.

Ein Ertragsüberschuss bedeutet auch sonst nicht einfach, dass man mehr Geld in den Taschen hat. Das könnten auch irgendwelche Aufwertungen sein, die zu einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führen, aber überhaupt nicht dafür sorgen, dass wir mehr Geld im Sack haben. Zum Beispiel mit Max Muster: da wurde relativ treffend die Säule 3A ohne Rente beschrieben. Ich gehe davon aus, dass das die Mehrheit hier im Saal hat, das macht Sinn. Für die Gemeinde macht das meiner Meinung nach auch Sinn, indem wir es auf mehrere Generationen verteilen können. Nicht die Rente beziehen, aber wir können es einlegen und dann gerecht über mehrere Generationen benutzen. Danke.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Ihr wollt mich herausfordern, nun fordere ich euch mit vielen Zahlen heraus. Ich versuche euch zu erklären, wie das alles funktioniert. Ihr könnt die Folie mal etwas studieren. In der obersten Zeile habt ihr pro Jahr gemäss Finanzplan die geplanten Nettoinvestitionen für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bis ins Jahr 2030. Weiter haben wir in der zweiten Zeile die Abschreibungen, die sich daraus ergeben, schön aufgelistet pro Jahr, nur aus den Hochbauten Verwaltungsvermögen. Nehmen wir das Jahr 2026, da haben wir Fr. 0.38 Mio. Den Cash-flow lassen wir mal aussen vor. In der vierten Zeile haben wir das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt vor der Einlage in die Spezialfinanzierung. Hier haben wir Fr. 1.03 Mio. Ertragsüberschuss für das Jahr 2026. Dann haben wir die Entnahme aus der Vorfinanzierung, ist nicht möglich im ersten Jahr. Dann kommt die Einlage in die Spezialfinanzierung, das ist nur eine Buchung, deshalb kommt keinen Franken mehr rein. Ihr sieht die zwei grünen Zeilen, die Fr. 1.03 Mio., die kommen in die Position 293, in die Einlage der Vorfinanzierung von dieser Spezialfinanzierung. Wir haben damit nichts gekauft und nichts gemacht. Am 31. Dezember haben wir mit dieser Planrechnung Fr. 1.03 Mio. in dieser Spezialfinanzierung. Und wir haben einen Bilanzüberschuss – der jetzt nicht 1 zu 1 mit der Rechnung, die ihr gekriegt habt, übereinstimmt, weil es eine Planrechnung mit noch nicht ganz aktualisierten Zahlen ist – von Fr. 30.26 Mio. Zuerst haben wir die Differenz der Abschreibungen Hochbauten, ob es zu Lasten der Spezialfinanzierung geht oder zu Lasten des Bilanzüberschusses. Gut, kommen wir ins Jahr 2027. Dort sind Investitionen von Fr. 7.58 Mio. für Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Dann haben wir die Abschreibungen, weil wir im Jahr 2026 investiert haben, schon Fr. 0.68 Mio. Dann das Ergebnis der Erfolgsrechnung, auch noch positiv in diesem Jahr, vor der Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung haben wir Fr. 0.69 Mio. Jetzt können wir Fr. 0.68 Mio. aus dieser Spezialfinanzierung entnehmen für die Abschreibungen, die rote Zeile wieder. Einlage in die Spezialfinanzierung Fr. 1.37 Mio. Warum ist jetzt dieser Betrag nicht gleich wie das Ergebnis der Erfolgs-

rechnung? Weil wir es durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung verschönert haben und dadurch konnten wir die Abschreibungen unter Anführungs- und Schlusszeichen auf 0 stellen, dass sie uns in diesem Jahr nicht belasten. Tönt alles gut und schön. Dann nimmt der Saldo der Spezialfinanzierung auch zu auf Fr. 1.72 Mio. Der Bilanzüberschuss bleibt mit Fr. 30.26 Mio. genau gleich. So geht das alles schön weiter. Im Jahr 2028 haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 0.45 Mio. und das ganze Spiel läuft so durch und nun können wir schon ins Jahr 2030 gehen, und in diesem Jahr ist unsere Spezialfinanzierung aufgebraucht und wir haben kein Geld mehr in der Spezialfinanzierung. Und was passiert? Wir nehmen das Geld nicht aus dem Saldo der Vorfinanzierung, aus der Position 293 sondern aus der Position 299, aus dem Bilanzüberschuss. Mehr passiert nicht. Es gibt keine Veränderung, weder für die Steuerzahlenden noch für sonst jemanden. Es gibt einem nur das Gefühl, dass man besser dasteht. Wenn wir nun keine solche Vorfinanzierung gemacht hätten, und wir aufgrund der Abschreibungen einen Verlust gemacht hätten innerhalb dieser Jahre, dann würden wir das Geld genau gleich aus dem Bilanzüberschuss nehmen, es ändert sich wirklich nichts. Wir investieren genau gleich viel. Ich wäre froh gewesen, wenn ich diese Folie nicht hätte zeigen müssen, weil sie sehr viele Zahlen beinhaltet und es relativ schwierig zum Erklären ist. Aber ich hoffe, das ganze hat sich durch diese Modellrechnung etwas klären können.

Dann noch zur Aussage von Bruno Vanoni, ich muss das ganze kurz korrigieren. Michel Gygax, ein Freund von mir, war der Sprecher der SVP, als es darum gegangen ist, die Spezialfinanzierung zu erhöhen. Und er hat ganz klar gegen eine Erhöhung von Fr. 10.00 Mio. auf Fr. 20.00 Mio. gesprochen, weil er den Sinn dahinter nicht gesehen hat. Vielen Dank.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte auf die Schlussbemerkung von Markus Burren zurückkommen. Ich habe vorher den Sprecher der SVP, Thomas Hammerich, bei der Einführung der Spezialfinanzierung in Münchenbuchsee zitiert. Und er hat damals gesagt: *«Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Reglementes über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Sinne der Gemeinde, damit sich diese auch zukünftig abzeichnenden Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden können.»* Das habe ich erwähnt, ohne einen Namen zu nennen. Die spätere Geschichte war kein Thema von mir in Bezug auf die Haltung der SVP. Das ist mal der erste Punkt. Ich habe noch eine generelle Bemerkung: Wenn der Gemeinderat zu einer Vorlage, über die wir hier entscheiden müssen, eine Modellrechnung anstellen lässt, würde ich erwarten, dass man vollständige Transparenz auch über diese Modellrechnung vor der Sitzung auf schriftlichem Weg mit den ordentlichen Unterlagen herstellt. Ich finde, es geht einfach nicht, dass man uns jetzt überflutet mit Zahlen, die wir vorher nicht studieren und auch nicht genau überprüfen konnten und die jetzt vielleicht unseren Entscheid beeinflussen. Das finde ich einfach nicht fair. Ich könnte jetzt auch noch auf diese Tabelle eingehen, beispielsweise hat niemand von uns Motionären gesagt, dass man jedes Jahr das Maximum der Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung finanzieren soll. Meines Wissens hatte Münchenbuchsee eine Praxis formuliert, nur jeweils 30 % aus der Spezialfinanzierung mitzufinanzieren, mit der Idee, dass man über längere Zeit Entwicklungen glätten soll und den Bestand der Spezialfinanzierung über längere Zeit generationengerecht erhalten bleiben soll. Es war offenbar nicht die Idee, dass man die Spezialfinanzierung möglichst schnell aufbraucht, wenn man sie nicht genügend äpfeln kann, sondern, dass man sie erstreckt und nicht die vollständigen Abschreibungen macht.

Im Übrigen kann ich nicht verstehen, warum wir jetzt schon mit Blick auf das Jahr 2026 Einlagen in so eine Spezialfinanzierung beziffern können, wenn wir ja noch gar nicht wissen, wie das Reglement aussehen wird und wie der Abschluss im Jahr 2026 sein wird.

Marcel Remund (FDP): Schon wieder jemand, der eigentlich auch nichts mehr sagen wollte, aber ich sage jetzt trotzdem nochmals etwas. Ich habe das Gefühl, das Wort Finanzierung steht prominent im Antrag. Finanzierung hat definitiv nichts mit den Abschreibungen zu tun. Die ganz kurze Definition für Finanzierung ist «Geld für etwas beschaffen und bereitstellen». Geld, und da reden wir vom schönen «Füfliber», von Bargeld oder von Geld auf dem Bankkonto. Schon der Titel der Motion kann gar nicht erfüllt werden, auch wenn das alles gut gemeint ist. Vorfinanzierung wäre etwas finanzieren, sei es einen Kredit aufnehmen oder eine Teilinvestition, also etwas verkaufen.

Es wurde noch erwähnt, dass die Zahlen für das Jahr 2026 noch nicht bekannt sind. Der Gemeinderat hat ganz klar erwähnt, dass es sich auf Planzahlen basiert. Meiner Meinung nach ist es klar transparent dargestellt worden. Klar, das Reglement wurde noch nicht ausgearbeitet, aber so wie Markus

Burren das Ganze erklärt hat, habe ich es sehr gut verstanden und mathematisch geht es auf. Wie dann die politische Beurteilung dazu ist, ist etwas ganz anderes.

Esther Schwarz (SP): Geschätzte Anwesende, ich will aus meinem Wissenshorizont kurz zusammenfassen. Unsere Finanzverwaltung hat die Buchhaltung im Griff. Ich bin überzeugt davon, dass sie die Motion, falls wir sie überweisen, so umsetzen können, wie es machbar ist. Da bin ich überzeugt davon, das ist machbar. So wie Bruno Vanoni gesagt hat, hat es Münchenbuchsee auch geschafft. Wie ich das jetzt verstanden habe, gibt es Spezialfinanzierungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. beim Tiefbau, bei der Gebühren zweckgebunden für einen bestimmten Zweck auf die Seite gelegt werden. So wie ich es jetzt verstehe, gibt es keinen Grund, warum wir nicht sagen sollten, wir legen einen kleinen Teil von Geldern, die über die Steuern eingenommen werden, ebenfalls zweckgebunden fest für die Finanzierung von diesen Hochbauten, ob es jetzt Abschreibungen sind oder was auch immer. Das ist ja die Grundidee, warum sollten wir das nicht machen? Auch wenn wir das etwas rumschieben müssen, wie es vorher erklärt wurde. Das ist die Idee dahinter. Das ist eine zukunftsgerichtete Idee, die wir machen wollen. Und warum machen wir das nicht für eine Gemeindefaufgabe, die ja ebenfalls zum Kerngeschäft gehört, nämlich die Infrastruktur nachhaltig festlegen und für die nächste Generation erhalten?

Marco Bucheli (SVP): Ich mache nicht zu lange. Es ist richtig, dass wir bereits Spezialfinanzierungen haben. Besonders im Bereich Tiefbau, Ver- und Entsorgung, zum Beispiel im Wasser, das ist ein riesiges Wassernetz, wir gehören dem Wasserverbund Bern an. Genau gleich beim Abwasser und auch beim Abfall. Im Abfall können wir zum Beispiel im Hubelgut Sachen entsorgen, etwas teurer als vorher, als wir die Entsorgung beim Werkhof selbst geführt haben. Und dort bei diesen Spezialfinanzierungen ist klar definiert, wie viel der Bestand des Rechnungsausgleichs sein soll. Dementsprechend wie sich das entwickelt, können sich die Gebühren erhöhen oder senken. Sprich, wenn wir für den Entsorgungshof Hubelgut etwas mehr ausgeben als vorher, erhöhen sich die Gebühren von unseren Gebührenmarken etwas. Genau gleich beim Wasser und Abwasser, was man auf den Rechnungen sieht, die man dafür kriegt. Das ist der Zweck von Spezialfinanzierungen, das ist es, was genau damit verbunden ist. Und jetzt soll mir jemand mal erklären, was in den Hochbauten damit verbunden ist, was dort miteinander verknüpft ist.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das wird das letzte Votum von mir, danach bleibe ich wieder auf der Bühne. Wie gesagt, der Antrag, das haben wir schon mehrmals hier gehört, ist der verbindliche Teil der Motion und der ist so offen formuliert, wie es nur möglich ist. Es steht das Wort Vorfinanzierung, das kann man so verstehen wie man will. Ich habe die Weiterbildung zum Finanzverwalter gemacht, über dieses Wort wäre nie diskutiert worden, bei Gemeinden ist das scheinbar so akzeptiert. Ein ehemaliger Chef von mir hat mal gesagt, dass in der Buchhaltung eigentlich alles möglich ist, man muss es nur wollen. Und möglich wäre es. Bei den Zahlen hier, die Grundlage der Zahlen ist von der Antwort des Gemeinderats, das verstehe ich. Wie ich schon zweimal erklärt habe, ist es möglich, die finanzpolitische Reserve ist den Bestand der Vorfinanzierung zu überführen, die Zahl würde sich dementsprechend etwas verändern, dies für den Hinterkopf von euch.

In der Begründung habe ich geschrieben «die Mittel sollen den Abschreibungen aus Investitionen für Hochbauten zugutekommen», ich habe nirgends geschrieben, dass es zu 100 % dort angerechnet werden muss. Ich habe auch nirgends geschrieben, dass der vollständige Ertragsüberschuss, wie wir es hier auf der Folie sehen, immer eingelegt werden muss.

Noch zur Frage von Marco Bucheli, was es für einen unmittelbaren Zusammenhang hat. Die Sondereffekte entstehen oder sind nun mal zu einem grossen Teil – um keine falsche Zahl zu nennen – aus Liegenschaftsgeschäften. Das, was ich hier vorschlage, sind Liegenschaftsgeschäfte, die einen Generationennutzen haben. Und es ergibt Sinn, wenn wir das Geld buchhalterisch sinnvoll auf die Seite legen wollen, dass man es in dieser Art macht. Vielen Dank.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zur Kritik zu den Folien, die ich gezeigt habe. Das zu präsentieren, war nicht die Absicht. Wir haben die Präsentation mal mitgenommen, ich habe im Vorfeld gesehen, dass es nichts bringt, und es hätte auch nichts gebracht, wenn wir es euch verteilt hätten. Wir haben das ganze erarbeitet, aber es wurde so viel miteinander vermischt – wie man Zahlen verbuchen kann etc. – dass ich der Meinung war, ich lege das jetzt offen und zeige, wie komplex das ganze ist. Das ist eine Modelrechnung für uns, damit wir nachvollziehen können, was überhaupt abgeht und

was gefordert wird. Es ist nichts mehr und es gehört nicht immer alles in die Unterlagen, das hat der Gemeinderat selber zu entscheiden. Und ich lasse mir bestimmt von niemandem sagen, was ich hier zu präsentieren habe oder was nicht.

Zur Aussage bezüglich Münchenbuchsee. Man kann auch etwas weglassen, wenn man das nicht sagen will. Vielleicht wenn die Partei zu dieser Spezialfinanzierung mittlerweile zu einer anderen Erkenntnis gekommen ist, weil sie sie nicht mehr ganz so Feuer und Flamme sind und sehen, dass das Ganze doch nicht das Gelbe vom Ei ist. Auch wenn man vielleicht mal zugestimmt hat, im Verlaufe der Zeit hat man gemerkt, dass es nicht das ist, was man eigentlich will.

Zur Aussage der Steuern, als gesagt wurde, man könnte einen Teil in die Spezialfinanzierung abzwacken. Im Bericht und Antrag steht, dass das nicht zulässig ist. Und zur Aussage, dass das Geld hauptsächlich von den Liegenschaften kommt. Wenn wir anschauen, was wir im Jahr 2025 für einen Ertragsüberschuss haben, ist nur ein Teil von dort, aber nicht die Mehrheit. Mehrwertabschöpfungen in dieser Form, wie wir es bisher hatten, die in den allgemeinen Haushalt kommen, wird es nicht mehr geben, auch wenn wir noch Mehrwertabschöpfungen kriegen. Neurechtlich gehen die nicht mehr in den allgemeinen Haushalt. Nichtsdestotrotz, der Gemeinderat haltet an seinem Antrag fest, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beschluss (20 Stimmen für Erheblicherklärung, 17 Stimmen dagegen)

Die Motion Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Hochbauten des Verwaltungsvermögens» wird erheblich erklärt.